

Chronologie der Versäumnisse

So blockiert die Bundesregierung bessere Gesundheitsstandards für Kohlekraftwerke

2011

Am **6. Januar** tritt die europäische [Richtlinie über Industrieemissionen](#) in Kraft. Sie verpflichtet regelmäßig zu überprüfen, ob die Emissionsvorgaben für Großfeuerungsanlagen wie Kohlekraftwerke noch den besten verfügbaren Techniken (BVT) entsprechen. Die sogenannten BVT-Merkblätter legen fest, wie viele Schadstoffe Kohlekraftwerke in Europa emittieren dürfen. Konkret geht es um Stickoxide, Quecksilber, Schwefeldioxide und Feinstaub. Diese Schadstoffe aus Kohlekraftwerken verursachen jährlich bis zu [23.000 vorzeitige Todesfälle](#) in Europa und bis zu 62,3 Milliarden Euro an Gesundheitskosten.

Am **10. Oktober** ist das Auftakttreffen zwischen Kommission, EU-Staaten, Industrie und Nichtregierungsorganisationen zur Überarbeitung der BVT-Merkblätter. Gemeinsam sollen sie neue Schadstoffgrenzen für Stickoxide, Quecksilber, Schwefeldioxide und Feinstaub erarbeiten. Ein mehrjähriger Diskussionsprozess startet (Sevilla-Prozess).

2012

Am **15. Oktober** bekräftigen unabhängige Experten in einer [Bundestagsanhörung](#), dass die “Energiewirtschaft [...] [seit 1997 keinen Beitrag zur Minderung der Stickstoffemissionen](#) geleistet hat” und fordern schärfere Grenzwerte für Stickoxide, Staub und Quecksilber aus Kohlekraftwerken. Das Umweltbundesamt bestätigt die [Wirksamkeit von Stickoxid-Minderungsmaßnahmen](#) in großen bestehenden Kraftwerken.

2016

Am **24. Mai** gibt die Bundesregierung in Antwort auf eine [kleine Anfrage der Grünen](#) zu, dass “keine Informationen darüber vor[liegen], welche Braunkohlekraftwerke die im derzeitigen Entwurf des BVT-Merkblatts für Großfeuerungsanlagen vorgeschlagenen Emissionsbandbreiten im Tages-

bzw. im Jahresmittel einhalten.“ Statt sich selbst unabhängige Daten zu beschaffen, verlässt sich die Bundesregierung vorbehaltlos auf die Angaben der deutschen Kohlewirtschaft und beginnt, ihre Interessen in den EU-Verhandlungen zu vertreten. Eine UIG-Anfrage von Greenpeace und NABU bestätigt intensiven Kontakt der Bundesregierung mit der Braunkohlelobby ([Anschreiben](#) und [Anlage](#)).

Der Bericht “[Die dunkle Wolke über Europa](#)” von WWF, HEAL, EEB, Sandbag und CAN Europe zeigt im **Juli 2016**, dass fünf von sechs der dreckigsten Kraftwerke Europas in Deutschland stehen und deutsche Kohlekraftwerke jährlich Gesundheitskosten zwischen 6,1 und 11,8 Milliarden Euro verursachen. Trotzdem unterlässt es die Bundesregierung in den EU-Verhandlungen entschieden gegen den hohen Schadstoffausstoß vorzugehen. Stattdessen schlägt sie sich bei Stickoxiden auf die Seite der Industrie und [weist ihre Beamten in Brüssel per Email an, ambitionierte Schadstoffgrenzen für Europa zu verhindern](#).

Am **20. Oktober** [setzt sich die Bundesregierung in der EU-Expertenkommission erneut dafür ein](#), die Schadstoffgrenzen für Stickoxide von 175 mg auf 190 mg zu erhöhen. Sie will damit alte Braunkohlekraftwerke in Deutschland schonen. Neben dem Verkehr sind Kohlekraftwerke die [wichtigste industrielle Quelle von Stickoxidemissionen](#) und tragen signifikant zur permanenten Luftbelastung bei.

2017

Am **28. April** [stimmt Deutschland gegen bessere Umwelt- und Gesundheitsstandards für Kohlekraftwerke](#) – entgegen der Warnungen von Umweltverbänden und nach einem mehrjährigen Diskussionsprozess in der EU. Die Bundesregierung gefährdet damit eine Reduzierung der Luftschadstoffe Stickoxide, Quecksilber, Schwefeldioxide und Feinstaub in ganz Europa. Doch die Bundesregierung setzt sich mit ihrer Blockadehaltung nicht durch: 20 von 28 EU-Staaten stimmen für neue Schadstoffgrenzen. Sie verabschieden die neuen Umwelt- und Gesundheitsstandards für Kraftwerke gegen den Willen Deutschlands.

Am **17. August** werden die [neuen Schadstoffgrenzen im EU-Amtsblatt](#) veröffentlicht. Jedes europäische Land muss künftig strengere Schadstoffgrenzen für Großfeuerungsanlagen einhalten. Demnach müssen Braunkohlekraftwerke ab 300 Megawatt die Stickoxide je Kubikmeter Rauchgas auf 85 bis maximal 175 Milligramm Stickoxide reduzieren. Derzeit liegt der Grenzwert bei 200 Milligramm je Kubikmeter Rauchgas. Hochgiftiges Quecksilber, für das Kohlekraftwerke die Hauptverursacher sind, soll von aktuell 30 Mikrogramm unter 1 bis 7 Mikrogramm je Kubikmeter Rauchgas reduziert werden. Die Kohlekraftwerksbetreiber haben bis 2021 Zeit, sich auf die neuen Schadstoffgrenzen einzustellen.

Noch am selben Tag schreibt der damalige Ministerpräsident Sachsens und jetzige Ko-Vorsitzende der Kohlekommission, Stanislaw Tillich (CDU), einen Brief an die damalige Bundeswirtschaftsministerin Brigitte Zypries (SPD). Er fordert, die Bundesregierung solle eine Nichtigkeitsklage gegen

die neuen Schadstoffgrenzen erheben. Sachsen will, dass die neuen EU-Umweltstandards vor Gericht gekippt werden. Die Bundesregierung lässt die Einspruchsfrist jedoch verstreichen.

2018

Am **19. Februar** beantragt der Freistaat Sachsen, der Klage von Kohle-Verbänden und Kraftwerksbetreibern als so genannter "[Streithelfer](#)" beizutreten. Damit unterstützt die Sächsische Landesregierung die LEAG, Mibrag und Eins (Energie in Sachsen) Umwelt- und Gesundheitsstandards für Kohlekraftwerke abzuwehren. Sachsen will Verbesserungen der Luftqualität in Europa rückgängig machen.

Das Bundesimmissionsschutzgesetz legt fest, dass die Bundesregierung innerhalb eines Jahres nach Veröffentlichung der Schadstoffgrenzen die 13. Bundesimmissionschutz-Verordnung entsprechend anpassen muss (§ 7 Abs. 1a BImSchG). Am **16. August** reißt die Bundesregierung die gesetzlich vorgeschriebene Frist zur Umsetzung der neuen Schadstoffgrenzen.



Klima-Allianz Deutschland
Julia Dittmann
Invalidenstraße 35
10115 Berlin

Tel.: +49 (0)30 780 899 514
julia.dittmann@klima-allianz.de

www.klima-allianz.de
